

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

- Ver- und Entsorgung -



Sehr geehrter Kunde,

als Anlage erhalten Sie den Antrag für die Trennung einer Trinkwasser
-hausanschlussleitung in Reinfeld.

Bitte senden Sie den Antrag ergänzt und unterschrieben an:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld

Mit freundlichen Grüßen

-Stadtwerke Reinfeld (Holstein)-

Anlagen:

Seite 2-3 Informationen zum Trinkwasserhausanschluss

Seite 4 Erstinformation zum Datenschutz

Seite 5 Antrag auf Trennung einer Trinkwasserhausanschlussleitung

Informationen zum Trinkwasserhausanschluss der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

A. Folgende Unterlagen benötigen wir zur Erstellung des Trinkwasserhausanschlusses:

1. Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
2. Anmeldung zur Trinkwasserversorgung (vom Installateur auszufüllen) 2 - Fach
3. Lageplan (Katasterplan) 1:500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsführung
4. Keller- oder Erdgeschossgrundriss mit Angaben über den vorgesehenen Standort des Wasserzählers
5. Zeichnung der Trinkwasserhauseinführung, mit Kennzeichnung der gewählten Variante

B. Vor Baubeginn ist eine Vorauszahlung in Höhe von mind. 1.500,-- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank AG einzuzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Erstellung des Hausanschlusses erst nach Geldeingang begonnen wird. Eine endgültige Abrechnung des Hausanschlusses erfolgt nach Fertigstellung. Hierbei wird die Vorauszahlung gegengerechnet.

C. Die Einführung der Wasserleitung in das Gebäude ist vor Baubeginn mit den Stadtwerken abzustimmen (Zeichnung zu Trinkwasserhauseinführungen liegt bei). Spätere Änderungen verursachen zusätzliche Kosten.

D. Benötigen Sie einen Bauwasseranschluss, so können Sie diesen formlos unter Beifügung eines Lageplanes im Wasserwerk beantragen. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand. Ist es vorgesehen, dass der Bauwasseranschluss später in einen Hausanschluss umgebaut wird, beachten Sie bitte Punkt B.

E. Wenn in der Nähe Ihres Bauplatzes ein Hydrant vorhanden ist, können Sie auch auf diesem Wege Bauwasser erhalten. Voraussetzung ist hierbei ein mit den Stadtwerken geschlossener Vertrag und die Zahlung einer Kautions in Höhe von 1000,-- Euro für ein Standrohr. Die Berechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres im Wasserwerk, nach der verbrauchten Wassermenge, sowie einer Leihgebühr pro Tag. Die geleistete Kautions wird gegengerechnet.

F. Die Erdwärmeleitung muss einen Abstand von mindestens einem Meter zur Trinkwasserleitung einhalten.

G. Für die Herstellung der Hausanschlüsse beauftragen die Stadtwerke eine Fremdfirma. Die Berechnung der anfallenden Arbeiten erfolgt nach Aufwand.

H. Die Trinkwasserinstallation im Haus darf nur von einer in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Fachfirma ausgeführt werden.

I. Der Wasserzählereinbau ist rechtzeitig vor Nutzung des Hauses dem Wasserwerk mitzuteilen.

J. Bei Bezug des Hauses teilen Sie bitte Ihre neue Anschrift, die Personenzahl, den genauen Bezugstag und den Zählerstand am Einzugstag unserer Verbrauchsabrechnung mit.

Auskünfte zur Wasserversorgung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Wasserwerkes in Barnitz.

Klein Barnitzer Str. 30
23858 Barnitz
Telefax: 04533 20562 - 79
Notdienst nach Dienstschluss: 0451 48445408

Technische Leitung

Wassermeister
Herr Albrecht
☎ 04533 20562 - 60
E-Mail: joerg.albrecht@stw-reinfeld.de

Technische Verwaltung
Herr Kreft
☎ 04533 20562 - 61
E-Mail: alexander.kreft@stw-reinfeld.de

Hausanschlüsse/Rohrnetz
Herr Jensen
☎ 04533 20562 - 62
E-Mail: karsten.jensen@stw-reinfeld.de

Zählertausch
Herr Szlag
☎ 04533 20562 - 63
E-Mail: timo.szlag@stw-reinfeld.de

-zum Verbleib beim Antragsteller-

Allgemeine Informationen zu den weiteren Bereichen der Stadtwerke Reinfeld (H.)

Auskünfte zur Schmutz- und Regenwasserbeseitigung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Klärwerkes in Reinfeld.

Hamburger Chaussee 47
23858 Reinfeld (Holstein)
Telefax: 04533 20562 - 99
Notdienst nach Dienstschluss 0451 / 48445409

Technische Leitung

Abwassermeister
Herr Vokuhl
☎ 04533 20562 - 80
E-Mail: heiko.vokuhl@stw-reinfeld.de

Technische Verwaltung
Herr Platow
☎ 04533 20562 - 82
E-Mail: michael.platow@stw-reinfeld.de

Auskünfte zu allen kaufmännischen Fragen erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Verwaltung.

Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld (Holstein)
Telefax: 04533 20562 - 49

Kaufmännische Leitung

Finanzbuchhaltung
Frau Bruhns
☎ 04533 20562 - 20
E-Mail: laura.bruhns@stw-reinfeld.de

Wasser- und Abwasserrechnung
☎ 04533 20562 - 30
E-Mail: service@stw-reinfeld.de

-zum Verbleib beim Antragsteller-

Erstinformation / Datenverarbeitungsinformation gem. Art. 13 DSGVO

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten und klären Sie über die Ihnen zustehenden Rechte

auf.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld

Tel.: 04533/20562-20

Fax: 04533/20562-49

Vertreten durch Roald Wramp

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Diesen können Sie postalisch unter der o. g. Adresse mit dem Vermerk „Datenschutzbeauftragter“ oder per Mail unter datenschutz@stw-reinfeld.de erreichen.

2. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zwecke) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Stadtwerke Reinfeld (Holstein) sind mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Reinfeld (Holstein) beauftragt. Hierbei handelt es sich um durch Satzung übertragene Aufgaben.

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung der übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Gebührenerhebung bei den Beitragspflichtigen.

Die Rechtmäßigkeit der dafür notwendigen Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1e der DSGVO.

3. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten benötigen.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben notwendig ist, wie z.B. zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen unter Punkt 2 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt.

4. Speicherdauer/ Löschfristen der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange es für die satzungsgemäßen Pflichten sowie für alle weiteren unter Punkt 2 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen verlangen.

5. Datenschutzrechte der betroffenen Person

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Einschränkung oder Löschung der Daten zu fordern. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)

Holstenstraße 98

24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Telefon: 0431 988-1200

-zur Kenntnisnahme

Antrag auf Trennung einer Trinkwasserhausanschlussleitung

=====

(im Bereich des Wasserversorgungsnetzes der Stadtwerke Reinfeld)

Antragsteller (Eigentümer):

Name

Anschrift:

Telefon:

Trennung für folgendes Grundstück:

Gemeinde

Ortsteil:

_____ Reinfeld _____

Straße: _____

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Größe:

_____ m²

(Antragssteller)

(Grundstückseigentümer, sofern nicht Antragsteller)

Die Antragsstellung erfolgt aufgrund von:
(bitte ankreuzen)

Abriss ohne Wiederbebauung

Das Grundstück wird nicht wieder bebaut. Daher kann der der Trinkwasserhausanschluss getrennt werden.

Abriss mit anschließender Wiederbebauung

Das Grundstück soll lediglich vorübergehend nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sein

Mir ist bekannt, dass ich für den Grundstücksanschluss Trennungskosten zu entrichten habe.

Die Stadtwerke Reinfeld (Holstein) sind berechtigt eine Vorausleistung auf die Voraussichtlichen Kosten vor Beginn der Baumaßnahme zu entrichten.

Ich beantrage hiermit die Trennung des o. g. Grundstückes von der Wasserversorgungsanlage

Als Anlagen sind beizufügen:

1. Lageplan (Katasterplan)